



Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag | Die österreichischen
Rechtsanwälte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenbastei 5
1010 Wien

ZI. 13/1 09/86

GZ UW.1.3.2/0091-V/4/2009

**BG, mit dem das Emissionszertifikatgesetz und das BG über den
zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden**

Referent: Dr. Alix Frank-Thomasser, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Dieser Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/01/EG zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie) in nationales Recht.

Aus Sicht des ÖRAK kann grundsätzlich an der geplanten Umsetzung wenig ausgesetzt werden. Manche Vorhaben sollten allerdings in ihrer Ausgestaltung nochmals überdacht oder detailmäßig überarbeitet werden.

Die ÖRAK erlaubt sich zum oben genannten Entwurf eines Gesetzes im Einzelnen wie folgt Stellung zu nehmen:

Insbesondere soll hier auf Unstimmigkeiten und verwaltungstechnische Dinge eingegangen werden, wie folgt:

Zu Anhang IV Teil B

Jedenfalls sollten die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten auf einem Minimum gehalten werden. Dies zur Bürokratievereinfachung.

Dies möge auch für die Vorschläge im Detail, wie § 7a „Überwachung von Emissionen“ und § 8 „Emissionsmeldung“ gelten.

Zu §§ 8, 15, 16

Es möge überprüft werden, ob der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie betreffend ortsfeste Anlagen so weit vorgegriffen werden muss.

Zu § 17

Es möge gesagt werden, dass der Vorschlag zur Zweckbindung der Versteigerungseinnahmen zwar sicher zu begrüßen ist, aber doch sehr allgemein gefasst ist. Die Einnahmen sollten zweckgebunden, nicht in das allgemeine Budget, sondern in die betroffenen Wirtschaftsbereiche zurückfließen.

Zu Anhang I Teil b

Es möge gesagt werden, dass am besten im EZG die Wortwahl der zugrunde liegenden Richtlinie generell übernommen werden sollte, um Missverständnissen vorzubeugen.

Wien, am 3. Juni 2009

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

